

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	19.02.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2024	Vorberatung
Kreistag	14.03.2024	Entscheidung

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Einreichung einer Bewerbung zur Förderung über LEADER: Projekt "Naturerlebnis und Erholung - Vom Bergischen zur Sieg"</b>
---------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt die Projektkoordination für den LEADER-Antrag „Naturerlebnis und Erholung – Vom Bergischen zur Sieg“.
2. Die Eigenanteile in Höhe von max. 75.000,- EUR übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis aus dem Budget „Projektentwicklung REGIONALE 2025“.

**Erläuterungen:**

Zum aktuellen Förderaufruf der LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg“ am 07.02.2024 wurde eine Bewerbung für das Projekt „Naturerlebnis und Erholung – Vom Bergischen zur Sieg“ eingereicht.

### Daten:

Projektträger:	Rhein-Sieg-Kreis
Förderregion:	Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth, Hennef, Eitorf und Windeck
Projektkosten:	249.972,71 EUR
LEADER-Zuwendung:	174.980,90 EUR (70%)
Eigenanteil:	74.991,81 EUR (30%)

### Projektbestandteile:

1. Aufstellen von Mobiliar/Elementen im Raum:  
Motivbänke, Waldsofas, Bänke/Tische, Picknickstationen und Hängematten an abgestimmten Standorten in den sieben Kommunen
2. Erstellung eines Konzeptes für „Besondere Orte“:  
Das Konzept soll besondere Orte mit Geschichte/n herausstellen und v.a. die Zielgruppe der jungen, urbanen Menschen ansprechen, die ein großes Interesse an Kurz- und Tagesreisen mit dem Charakter „Mikro-Abenteuer“ haben.

### Zielsetzung:

- Profil-Schärfung als Wander- und Erlebnisregion
- Erhöhung der Standort- und Lebensqualität

### Hintergrund:

Im REGIONALE 2025-Projekt „Gesundheitslandschaft im südlichen Bergischen RheinLand“ wurden in den Jahren 2022/23 Maßnahmen zur Attraktivierung der Region als „gesundheitsorientierter Erholungsraum“ gutachterlich erarbeitet. Durch die avisierte LEADER-Förderung besteht nun die Möglichkeit, erste niederschwellige Maßnahmen aus dem Gutachten kurzfristig zu realisieren. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in der 6. Sitzung des AK REGIONALE 2025 am 13.11.2023 vorgestellt und am 20.11.2023 im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in den AWDT eingebracht (Auszug anbei).

### Finanzierung und Projektkoordination:

Um die Kommunen zu unterstützen wird vorgeschlagen, die Eigenanteile aus dem Budget „Projektentwicklung REGIONALE 2025“ (4.90.2002.790.003 im HH 2025) zu finanzieren. Es wird davon ausgegangen, dass ab 2025 die Mittel weniger für die Projektentwicklung (z.B. Gutachterleistungen), sondern eher für die Umsetzung von Maßnahmen benötigt werden.

Die Projektkoordination wird vom RSK, Referat 01 übernommen.

Weiteres Vorgehen:

28.02.2024: Prüfung der Förderwürdigkeit durch die LEADER-Steuerungsgruppe  
29.02.2024: Bekanntgabe der Entscheidungen

Bei positivem Bescheid:

bis 30.11.2024: Einreichung des Voll-Antrages  
anschl. Prüfung durch die Bezirksregierung Köln  
2025 Umsetzung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus hat der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses.

gez. Schuster  
(Landrat)

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

4.90.2002.90.003

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich